

# UPDATE

Aktuelles aus der Handelskammer und der Stadt

## Den richtigen Weg eingeschlagen

Rechtsexperten bestätigen Entlastungskurs der Handelskammer für Beitragszahler



Prof. Dr. Winfried Kluth (Universität Halle-Wittenberg)



Prof. Dr. Bernhard Kempen (Universität Köln)



Kai Boeddinghaus (Bundesverband für freie Kammern e. V.)

„Doch, das geht.“ So knappe und eindeutige Stellungnahmen hört man in juristischen Fachdiskussionen nicht immer. Anders bei einem Rechtshearing zur künftigen Finanzierung der Handelskammer, zu dem Experten und interessierte Mitglieder am 24. Januar an den Adolphsplatz eingeladen waren.

Ergebnis der Diskussion: Grundsätzlich ist die Finanzierung einer IHK juristisch auch ohne oder mit einem Minimum an Pflichtbeiträgen möglich. Darin waren sich die geladenen Experten – die Rechtsprofessoren Winfried Kluth (Universität Halle-Wittenberg) und Bernhard Kempen (Universität Köln) sowie Kai Boeddinghaus (Bundesverband für freie Kammern e. V.) – am Ende einig.

Hintergrund der Veranstaltung war die laufende und teils auch öffentliche Diskussion über das erklärte Ziel der Handelskammer-Führung, die Beitrag zahlenden Mitglieder finanziell zu entlasten. Voraussetzung für eine alternative IHK-Finanzierung ist aus Sicht der Experten allerdings ein auch bei freiwilliger Finanzierung diskriminierungsfreies und unabhängiges System der politischen Interessenvertretung. Deutlich wurde zudem, dass sachgebundene Gebühren für die Erfüllung spezialgesetzlicher

Aufgaben – also etwa in der Berufsbildung – nicht zur Quersubventionierung der Interessenvertretung herangezogen werden dürfen. Dasselbe gilt im Wesentlichen für Entgelte, welche die Handelskammer für ihre Services einnimmt. Was allerdings den Umfang der Interessenvertretung angeht, sind die Kammern im Rahmen ihrer Selbstverwaltung nicht an externe Vorgaben gebunden – beispielsweise an einen Mindestumfang der Interessenvertretung. Die gewählten Unternehmensvertreter innerhalb der Kammer haben hier vollen Handlungsspielraum. Das Handelskammer-Präsidium hat aus den Ergebnissen des Rechtshearings mehrere Schlussfolgerungen gezogen und darüber in dessen Februar-Sitzung auch die Diskussion mit den ehrenamtlichen Unternehmensvertretern im Plenum gesucht.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der am 26. Januar veröffentlichten Erklärung des Präsidiums:

- Ein vollständiger Verzicht auf Pflichtbeiträge setze eine digitalisierte, effiziente und konsequent an den Interessen der Mit-

gliedsunternehmen orientierte Handelskammer ohne finanzielle Altlasten voraus.

- Die erheblichen finanziellen Hypotheken aus der Vergangenheit, insbesondere aus Pensionsverpflichtungen, sowie strenge Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus 2017 zur Finanzierung der Interessenvertretung seien Rahmenbedingungen, die einen vollständigen Verzicht auf Pflichtbeiträge unter den aktuellen Voraussetzungen für die Handelskammer Hamburg nicht zuließen.
- Deshalb konzentriere sich das Präsidium im Rahmen der Neuausrichtung der Kammer nun darauf, die Pflichtbeiträge auf ein Minimum zu reduzieren.
- Zugleich gehe es darum, die Anliegen der Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik und Verwaltung effektiv zu vertreten und die Mitgliederbeteiligung auszubauen. Das erfordere mehr Effizienz und Transparenz.

Was die Entlastung der Mitgliedsunternehmen angeht, fängt die Handelskammer nicht bei Null an. Präsidium und Plenum haben seit Frühjahr 2017 konsequent die bisherige Ausgabenpolitik auf den Prüfstand gestellt. In einem ersten Schritt auf der Einnahmenseite hat das Plenum bereits für 2018 die Beiträge für 99 Prozent aller Beitrag zahlenden Mitglieder reduziert (siehe HW 02/18). Darüber hinaus haben die ehrenamtlich engagierten Unternehmer beschlossen, bis spätestens 2023 die Pflichtbeiträge von heute 40 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro zu halbieren – mit Abstand die größte Senkung von Pflichtbeiträgen in der Geschichte der Handelskammer Hamburg. Ziel ist es laut der Erklärung des Präsidiums, die Pflichtbeiträge auch darüber hinaus konsequent auf ein Minimum zu reduzieren. Dafür sei es auch erforderlich, die angebotenen Dienstleistungen der Handelskammer weitgehend kostendeckend und zu marktüblichen Preisen anzubieten. ■

### *Aufruf zum Dialog*

Ihre Meinung ist uns wichtig! Bitte schicken Sie uns Ihre Sicht der Dinge, Ihr Anliegen oder Ihre Frage zur Sache an [dialog@hk24.de](mailto:dialog@hk24.de)